

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Beschlußvorlage	Vorlage-Nr:	2009/WAR/215
	Status:	öffentlich
	AZ:	
	Datum:	11.06.2009
	Wiedervorlage:	
Beschluß über die Gültigkeit der Wahl		
Fachdienst II		
Frau Facklam, Marianne		
Beratungsfolge	23.06.2009	Gemeindevertretung Warsaw
	09.07.2009	Gemeindevertretung Warsaw

Sach- und Rechtslage:

Am 07.06.2009 wurde in Mecklenburg-Vorpommern die Kommunalwahl durchgeführt. Die neu gewählte Gemeindevertretung muss nach § 44 und § 71 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern (KWG M-V) die Gültigkeit der Gemeindevertreterwahl und der Bürgermeisterwahl beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw erklärt gemäß § 44 Abs.1 Nr. 4 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Gemeindevertreterwahl für gültig.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsaw erklärt gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 5 Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern die Bürgermeisterwahl für gültig.

Finanzielle Auswirkungen

Im Haushalt enthalten

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)